

Die Halacha der Väter und das Gesetz des Mose

Beobachtungen zur Autorisierung der Halacha im Buch der Jubiläen

von Karlheinz Müller, Würzburg

Im Buch der Jubiläen ist die Anschauung klar belegbar, dass die gültige Halacha in erheblichem Umfang längst vorhanden war, als die Tora des *Mose*¹ schließlich in Erscheinung trat. Und nicht die Tora des *Mose* gibt der Halacha ihre Würde und berechtigt deren Anspruch auf den Gehorsam der Juden, sondern umgekehrt: die Übereinkunft mit der Halacha der „Väter“ billigt dem *Mose* und der ihm anvertrauten Tora letztlich ihre Aufgabe und Legitimität zu. *Mose* wird mit seiner Tora vom Sinai lediglich zum Verkünder und Propagandisten der von nun an immerwährenden Geltung *der älteren Halacha*. Darin liegt sein Vorzug und das begründet seine Autorität. Der Weg zum Heil ist indessen schon lange vor ihm durch die „Väter“ aufgespürt und mit *ihren* halachischen Regeln festgelegt worden. Unverkennbar sucht der Kreis der Gelehrten, welche für das Jubiläenbuch verantwortlich zeichnen, die Rechtfertigung ihrer eigenen halachischen Praxis zunächst *nicht* in der Tora des *Mose*, sondern in dem, was sie an Halacha in der Ur- und Vorzeit Israels unter den „Vätern“ zu entdecken glauben. Deutlich stellen sie diese altertümliche Halacha *vor* die jüngere Tora des *Mose*.

Das schlägt sich auf ganz verschiedene Weisen im Buch der Jubiläen nieder. Zum einen fällt im Blick auf die ganze Schrift auf, wie selten mosaische Applikationen der halachischen Stoffe wirklich begegnen². Zum anderen wird man feststellen, dass die Tora des Mose – wenn überhaupt – nur sehr unregelmäßig und dann meistens mit einem verhältnismäßig weit ent-

¹ „Tora des Mose“ meint im folgenden die nach der Überlieferung dem Mose am Sinai mitgeteilten Gebote und Verbote. Dazu gehören auch und vor allem die Gesetze, die schließlich im Pentateuch zusammengeführt wurden (also das Bundesbuch, die deuteronomische sowie die priesterschriftliche Gesetzgebung). Aber der Begriff „Tora des Mose“ rechnet ebenso mit Gesetzen, die es nicht schafften, in den Pentateuch übernommen zu werden und vor, neben oder nach dem Pentateuch unter der Autorität des Mose umliefen bzw. einer Bevollmächtigung durch Mose unterstellt wurden.

² Sie sind an die Wendung „du (sc. Mose) aber gebiete den Kindern Israels“ gehalten: Jub 2,26; 6,32.35; 15,28; 28,7; 30,11; 33,13; 41,26; 49,15.22 vgl. Jub 23,32. Im übrigen ist das ganze Buch offensichtlich als Erzählung „der Engel“ an Mose konzipiert. Darauf verweist das „Wir“ in Jub 2,18-19; 3,1.4.9; 4,6; 10,7-13.22.25; 12,27; 14,20; 16,1-4.15-16.19.28; 18,9-11.14; 19,3; 30,18.20; 41,24. Allerdings ist dieser Plural nur sehr schlecht mit der Rahmennotiz in Jub 2,1 abgestimmt, derzufolge nur der „Engel des Angesichts“ mit Mose spricht. – Einschlägig ist auch die Beobachtung, dass Jub 33,18 die Aufforderung an Mose, das Inzestverbot an die Israeliten zu übermitteln (Jub 33,13), durch die Weisung ergänzt, es aufzuschreiben. In Jub 30,12 dagegen wird im Anschluss an das gleichfalls von Mose zu „gebietende“ Mischehenverbot (Jub 30,11), berichtet, dass *Gott selbst* die „Worte des Gesetzes“ aufgeschrieben habe. Die zum Teil nur sehr mangelhaft untereinander abgestimmten Bezugnahmen auf Mose machen deutlich, wie schmal die Basis für die in den Rahmenkapiteln Jub 1 und Jub 47-50 ausgelegte Mosespur tatsächlich ist.

fernten Wortlaut³ zum Zug kommt. Statt dessen stößt man immer wieder auf umfangreiche Nachrichten über die halachischen Gepflogenheiten und Traditionen der Patriarchen, die sich mit Gewissenhaftigkeit und System auf Überlieferungsketten einlassen, in denen Adam, Lamech, Noach und vor allem Henoch die erforderliche Gewähr bieten, in denen jedoch Mose und seine Tora gänzlich fehlen⁴. Das alles verdichtet sich zu der Vermutung, dass im Jubiläenbuch das Wissen um die „Väter“-Halacha auf der einen und die Achtung vor der Mose-Tora auf der anderen Seite noch nicht vollkommen integriert sind. Mose soll augenfällig *auch* zum Garanten von halachischen Überlieferungen gemacht werden, die sich *gegen* den Text des Pentateuch sperren⁵. Die Redaktoren des Buches der Jubiläen sind gerade erst dabei, die für sie und ihre Lesergemeinde Ausschlag gebende Halacha mit den Forderungen der Tora des Mose auszusöhnen und abzustimmen. Und sie tun es mit einer unverkennbaren Vorordnung des Ranges *ihrer* Halacha vor die *Autorität der Tora des Mose*.

Ein solcher Befund im Jubiläenbuch setzt die mehr schlecht als recht gelungene und noch ziemlich oberflächliche Verklammerung zweier Überlieferungsstränge voraus, die in unterschiedlichen frühjüdischen Trägerkreisen beheimatet gewesen sein müssen. Die eine Gruppierung fand sich um eine Halacha zusammen, die ihre Bevollmächtigung einzig und allein im Vorbild einer „Väter“-Reihe suchte. Sie führte ihren Anspruch und ihre Befugnis über die Söhne des Patriarchen Jakob auf Abraham zurück und machte sich dann über Noach letztlich in der Person des Henoch fest. Die andere Gruppierung bestand auf der Autorität des Mose und auf jenen Kriterien halachischer Rechtmäßigkeit, die sich aus einer Übereinstimmung mit dem Text des Pentateuch herleiten ließen⁶.

³ Vgl. die Listen der vom masoretischen Text ebenso wie von der Septuaginta abweichenden Genesis-„Zitate“: H. Rönsch, Das Buch der Jubiläen oder Die kleine Genesis, Leipzig 1874 (= Amsterdam 1970) 205-211.

⁴ So in Jub 7,1-13,21; 17,1-18,16; 19,10-23,31; 25,1-27,27; 28,11-29,20; 34,1-48,19.

⁵ Sehr eindrucksvoll tritt dies im Falle der Schabbatvorschriften zutage, wie sie in Jub 2 und Jub 50 verordnet werden. Die Tora (= Pentateuch) kennt kein Verbot, am Schabbat die Wohnung zu verlassen, um etwas herein- oder hinauszutragen (Jub 2,29-30), überhaupt etwas aufzuheben, um es zu tragen (Jub 50,8), Wasser zu schöpfen, das man nicht am Tage zuvor bereit gestellt hat (ebd. vgl. Jub 2,29), ehelichen Umgang zu haben (Jub 50,8), von einer Reise oder von einem Geschäft nur zu sprechen (ebd.), eine Reise zu unternehmen (ebd.), etwas zuzubereiten, was getrunken oder gegessen werden soll (Jub 50,9 vgl. 2,29), einen Weg zu gehen (Jub 50,12), auf dem Meer mit dem Schiff zu fahren (ebd.), ein Tier zu fangen (ebd.), zu schlagen, zu töten, zu schlachten (ebd.), sich um das eigene Grundstück zu kümmern (ebd.), zu fasten (ebd.), Krieg zu führen (ebd.).

⁶ Die End- bzw. Gesamtkonzeption des Buches der Jubiläen setzt also das Zusammenwachsen zweier Überlieferungskomplexe und das historische Zusammenrücken zweier je zugehöriger Tradentenkreise voraus. Die *eine* Trägergruppe orientierte sich an der Geschichte der Väterreihe von Noach über Abraham bis zu den Jakobssöhnen und stand offenkundig auch in enger Verbindung mit den Tradenten der Henochüberlieferungen. Denn sie akzeptierte deren Wissen um die überragende Autorität des Henoch (vgl. Jub 4,17-19). Nach der Überzeugung der anderen Gruppierung, die sich in der jetzt vorliegenden Gestalt des Jubiläenbuches schließlich durchsetzte, bedurften die halachischen Errungenschaften der Väterzeit der zusätzlichen Autorisierung und Übermittlung durch Mose. Als Termin für die Suche nach einer gemeinsamen halachischen Plattform kommt die Zeit der Formierung einer antihellenistischen Front in den Jahren zu Beginn des Makkabäeraufstandes (167/166 v.Chr.) ernsthaft in Frage. Vgl. 1Makk 2,42; 7,13; 2Makk 14,6-7 sowie PsSal 17,16.

Der Versuch, beide Konzepte halachischer Tradition miteinander zu verbinden, brachte die Verfasser des Buches der Jubiläen auf die komplizierte Idee der sich immer wieder doppelnden Bundesschlüsse, die zum einen vollzogen werden mussten, wenn die „Väter“ eine Halacha entdeckten, und die *noch einmal von Mose* zu leisten waren, als er dieselben vorzeitlichen Gebote auf dem Sinai erneuerte. Die gleiche Absicht machte die Redaktoren auch für die schwerfällige literarische Rahmenfiktion bereit, dass dem Mose auf dem Sinai vom „Engel des Angesichts“ die ganze bislang verlaufene Weltgeschichte erzählt werden musste⁷. Denn nur so schien es möglich zu sein, die bislang ausschließlich an den „Väter“-Erzählungen haftenden halachischen Stoffe mit der Mose-Biographie überhaupt zu kontaktieren. Und ohne Skrupel muten es dabei die Autoren des Jubiläenbuches ihren Lesern zu, dass im Dienst jener künstlichen Rahmenkonstruktion das Sinaigeschehen selbst mit einem Platz Vorlieb nehmen muss, der gänzlich außerhalb der Abläufe der eigentlichen „Heilsgeschichte“ liegt⁸.

Auffällig bleibt indessen, dass es dem so entstandenen Gesamtwerk deutlich nicht um eine Durchsetzung des Mose und seiner Tora auf Kosten der Halacha aus den Tagen der „Väter“ geht, sondern dass die Tora und auch Mose an dieser Halacha das Maß ihrer Akzeptanz haben. Die halachischen Stoffe beugen sich zu einem guten Teil nur sehr widerwillig der von der Rahmenerzählung aufgerichteten Autorität des Mose⁹. Wie dann auch das, was über Mose sonst berichtet wird, sogar hinter bescheidenen Erwartungen noch zurücksteht: die dürftigen Einzelheiten, welche das Buch in Jub 48,1-19 über den Auszug aus Ägypten und seine Vorgeschichte bereit hält, zeigen einmal mehr, dass die „Väter“-Halacha des Jubiläenbuches ursprünglich nicht dem Anspruch und der Vollmacht des Mose unterstellt war.

Diese Befunde lassen sich noch präzisieren. So kann man schon bei der Verlautbarung des *Schabbatgebots* ein sorgsam gestuftes Gefälle allmählicher Ermächtigung ausmachen. Erst an dessen Ende wird Mose ins Spiel gebracht, ohne dass eine dringliche und noch unerledigte Aufgabe für ihn erkennbar ist.

⁷ Jub 1,1-29 und Jub 50 spannen von den Rändern her das Buch in die Sinaisituation ein, ohne dass es eine nennenswerte Vermittlung dieses Anfangs und Endes am Sinai mit der dazwischen liegenden Erzählung (Jub 2-49) gibt: Mose empfängt am Sinai nicht eigentlich die Gebote, sondern er wird dort über die halachischen Inhalte des Buches Genesis aufgeklärt. Umgekehrt werden jene halachischen Stoffe nicht aus „Zitationen“ des Buches Genesis gewonnen, sondern sie gehen auf überlieferungsgeschichtliche Vorgänge zurück, die unverkennbar außerhalb des Buches Genesis ihre Anfänge nehmen und keineswegs von einem „schriftgelehrten“ Studium der *Genesis* abhängig sind.

⁸ Die Erzählungen in Jub 2-49 sind darauf ausgerichtet, dass sich die Leser in der Zeit der Väter wieder finden und sich durch die halachische Lebensgestaltung der *Patriarchen* angesprochen wissen. Die *vor dem Sinai* liegende Väterzeit mit ihren Ausschlag gebenden halachischen Entdeckungen ist die eigentliche Heilszeit.

⁹ Eine brauchbare Veranschaulichung liefert etwa der Befund, dass von Jub 6,24 und Jub 6,28 die vier Wendepunkte der Sintflutgeschichte (Jub 6,25-27) als ätiologische Haftpunkte für die Vorschrift einer festlichen Begehung der vier Neumonde am Eingang der Jahresquartale beansprucht werden (Jub 6,23-24). Während die Tora nach Num 28,11-15 lediglich die Feier des Neumonds „in jedem Monat des Jahres“ (Vers 14 vgl. 11) kennt. Und nur der Neumond im siebten Monat scheint nach Auskunft der Tora auf Dauer eine gewisse Bedeutung behalten zu haben: Lev 23,24-25 vgl. Num 29,1-6.

Denn schon zum Abschluss des sechsten Schöpfungstages hatte Gott *die Engel* „im Himmel und auf der Erde“¹⁰ zur Schabbatobservanz angehalten (Jub 2,17-18). Und nach „zweiundzwanzig Häuptionern der Menschen“ (Jub 2,23) war auch „Jakob“ mit seinem „Samen“ (Jub 2,20) von Gott angewiesen worden, den Schabbat in Gemeinschaft mit den Engeln zu begehen und zusammen mit den Himmlischen „am siebten Tage zu essen und zu trinken“¹¹ und den zu segnen, der alles geschaffen hat, so wie er gesegnet und sich geheiligt hat das Volk, das aus allen Völkern herausragt“ (Jub 2,21). Erst darauf, nachdem die Nachkommen Jakobs also längst die Schabbatruhe praktizieren, wird Mose beauftragt, ein weiteres Mal zu verkünden, was seit geraumer Zeit bereits in Israel Gültigkeit hat: „Du (sc. Mose) gebiete den Kindern Israels, dass sie diesen Tag bewahren, dass sie ihn heiligen, dass sie an ihm keine Arbeit verrichten und dass sie ihn nicht verunreinigen. Denn er ist heiliger als alle (sc. anderen) Tage“ (Jub 2,26). Mose tritt somit ins Bild, nachdem alle für Israel konstitutiven Phasen¹² des Offenbarungsgeschehens bereits der Vergangenheit angehören. Im Grunde bleibt für ihn nichts mehr zu tun übrig. Man muss den Eindruck gewinnen, dass die Lesergemeinde um das Jubiläenbuch auch ohne seine Autorität zurechtzukommen versteht, ja, dass sie bis vor kurzem die Bevollmächtigung ihrer Halacha ohne Mose betrieb.

Nicht viel anders steht es im Fall der *Beschneidung*. Hier richtet sich das Tun Abrahams zunächst genau nach den Informationen, welche den Redaktoren des Buches der Jubiläen in Gen 17,1-27 zugänglich waren: Abraham gehorcht dem Befehl Gottes – er beschneidet alle Männer in seinem Haus und unterwirft sich dann auch selbst dieser göttlichen Anordnung¹³. Darauf heißt es in Jub 15,25: „Dieses Gesetz gilt für alle Nachkommen, die es je geben wird. Und es gibt keine Verkürzung der (sc. acht) Tage (sc. der Beschneidungsfrist). Und es gibt kein Überschreiten der acht Tage (sc. auch nur) um einen Tag. Denn es ist eine ewige Ordnung, verfügt und niedergeschrieben auf den himmlischen Tafeln“. Hier fehlt offensichtlich nichts. In jeder Hinsicht und Vollständigkeit ist dem Abraham und den Geschlechtern nach ihm das Gebot der Beschneidung von Gott aufgetragen worden. Nirgendwo verlangen die Ausführungen in Jub 15,1-27 nach einer Ergänzung. Die denkbaren Ermächtigungen und Befugnisse sind komplett: das Gewicht einer ausdrücklichen Offenbarung Gottes steht eindeutig und uneingeschränkt hinter dem Gebot und dem daran haftenden Bundesschluss – und Abrahams Vollmacht zur immerwährenden Weitergabe ist unbezweifelbar.

Dennoch fordert der „Engel des Angesichts“ in Jub 15,28 den *Mose* abermals auf: „Du aber, gebiete den Kindern Israels, dass sie (sc. die Beschneidung als) das Zeichen dieses Bundes für ihre Nachkommen als eine ewige Ordnung bewahren, damit sie nicht von der Erde ausgerottet werden!“ Zwar grenzt im folgenden der Auftrag an Mose „die Kinder Israels“ mit stärkerem Nachdruck aus, indem er sie von „Ismael und seinen Kindern und Brüdern“ sowie von „Esau“

¹⁰ Zu dieser Totalitätsformel: Mt 6,10; 16,18-19; 18,17-18.

¹¹ In Jub 50,12 wird das Fasten am Schabbat expressis verbis untersagt.

¹² Dabei lehnt sich der „Text“ des Schabbatgebotes in allen Etappen seiner Offenbarung nur sehr vage an die Verlautbarungen der Gesetze im Pentateuch an. Vgl. Ex 31,12-17 und Ex 23,12; 34,21 sowie Dtn 5,12-15; Ex 20,8-11.

¹³ Jub 15,11-14.23-24.

absetzt, die „Gott sich nicht nahe gebracht und nicht schon deswegen erwählt hat, weil sie Kinder Abrahams“ waren (Jub 15,30). Aber auch bereits in den Worten Gottes an Abraham war von der besonderen Erwählung „Israels“ die Rede gewesen. Dort konnte man immerhin lesen, dass Gott „in Gegenwart der Engel des Angesichts und der (sc. übrigen) heiligen Engel Israel geheiligt hat, auf dass es mit ihm sei und mit seinen heiligen Engeln“ (Jub 15,27). Wieder drängt sich somit das Urteil auf, dass Mose im Grunde verzichtbar ist. Seine Sendung bringt kaum etwas hinzu. Im Gegenteil: der Zusammenhang präsentiert Abraham als den gegenüber Mose deutlich und umfassend Privilegierten. Das zusätzlich von Mose verlangte Engagement im Dienste einer weiteren Durchsetzung der Beschneidung wirkt dem gegenüber künstlich und aufgesetzt¹⁴. Es vermittelt abermals die Vorstellung, dass es *sekundär* in einen bereits bestehenden Überlieferungszusammenhang eingebracht wurde, dessen Träger sich nicht unter allen Umständen auf Mose angewiesen sahen, wenn es ihnen darum ging, die Grundlegung und Einschärfung der eigenen Halacha zu beglaubigen.

Die Beispiele für einen solchen nachgeordneten Stand der Autorität des Mose lassen sich vermehren. So erzählt das Jubiläenbuch die Einrichtung des Verbots der *Mischehen* anlässlich des Berichts über die todbringende Reaktion der Jakobssöhne Simon und Levi auf die Vergewaltigung ihrer Schwester Dina. Die einschlägigen Nachrichten in Gen 33,18-34,31 wissen nichts von einem derartigen Erlass. Seine Situierung im Kontext des Blutbades von Sichem ist ebenso überraschend und dem Konto der Verfasser des Buches der Jubiläen zuzuschreiben wie die Art und Weise der Darstellung der Mischehenverweigerung selbst (Jub 30,6): „Und der Herr gab sie (sc. die Sichemiten) in die Hand der Söhne Jakobs, damit sie sie mit dem Schwert ausrotteten und Gericht über sie hielten. Es sollte in Israel nicht mehr vorkommen, dass eine junge israelitische Frau verunreinigt wurde. (7) Und wenn es einen Mann in Israel gibt, der seine Tochter oder seine Schwester irgendeinem Mann aus dem Samen der Heiden geben will, der soll mit dem Tod bestraft werden: man soll ihn steinigen¹⁵; denn er hat eine Schandtat in Israel verübt. Und auch die Frau sollen sie mit Feuer verbrennen¹⁶, weil sie den Namen des Hauses ihres Vaters verunreinigt hat. Und sie sollen aus Israel ausgetilgt werden!“ Dabei will der logische Nerv für diese halachische Umsetzung der von Haus aus ganz anders veranlagten biblischen Geschichte mitbedacht werden. Er legt sich um eine Auffassung her-

¹⁴ Dieser Eindruck entsteht auch und gerade wegen Lev 12,3. Vgl. Lev 12,1-2a: „Der Herr sprach zu Mose: Sag zu den Israeliten!“

¹⁵ Die für den Vater des Mädchens vorgesehene Todesstrafe durch Steinigung resultiert aus dem Umstand, dass die Autoren des Buches der Jubiläen die Verheiratung einer Jüdin mit einem Heiden als „Kinderopfer“ einstufen. Vgl. Jub 30,10: „Der Mann der seine Tochter verunreinigt hat, soll ausgerottet werden, inmitten von ganz Israel. Denn er hat von seinem Samen dem Moloch gegeben“. Dazu gibt Lev 20,1-3 (5) folgende Anweisung: „Der Herr sprach zu Mose: (2) Sage zu den Israeliten: Jeder Mann unter den Israeliten oder unter den Fremden in Israel, der eines seiner Kinder dem Moloch gibt, wird mit dem Tode bestraft. Die Bürger des Landes sollen ihn *steinigen*. (3) Ich richte mein Angesicht gegen einen solchen und merze ihn aus seinem Volke aus, weil er eines seiner Kinder dem Moloch gegeben, dadurch mein Heiligtum verunreinigt und meinen heiligen Namen entweiht hat“.

¹⁶ Die Todesstrafe durch Verbrennen für die von der Mischehe betroffene Tochter ergibt sich aus Lev 21,9: „Wenn sich die Tochter eines Priesters als Dirne entweiht, so entweiht sie ihren Vater. Sie soll im Feuer verbrannt werden“. Die Mitglieder der Gemeinde hinter dem Jubiläenbuch verstanden sich offensichtlich als „Priester im Dienst“. Vgl. die Vorordnung des Levi vor Juda in Jub 31-32.

um, welche in Israel ein in sich geschlossenes Heiligtum erblickt, das durch die Schändung der Dina kultisch „verunreinigt“ wurde. Deshalb fährt Jub 30,8 fort: „Es soll auch keine Ehebrecherin und keine andere Unreinheit in Israel gefunden werden, solange es auf der Erde Nachkommenschaft gibt. Denn Israel ist heilig für den Herrn“. Die bis hierher noch ausstehende Legitimation der so mit der Heiligkeit Israels begründeten Verweigerung der Mischehen wird dann wieder durch einen deutlich abschließenden Hinweis auf die „himmlischen Tafeln“ nachgereicht. An seinem Wortlaut ist nicht zuletzt die unter der Hand geschehende Ausweitung des Verbots auf die *Männer* in Israel bemerkenswert, die sich mit der Absicht tragen sollten, heidnische Frauen zu heiraten: „Denn es ist (sc. von Gott) angeordnet und es steht auf den himmlischen Tafeln *über allen Samen Israels* geschrieben: wer (sc. Israel) verunreinigt, soll mit dem Tode bestraft und gesteinigt werden“ (Jub 30,9)¹⁷.

Das alles lässt keine Wünsche mehr offen. Nachdem der Verfügung ein ätiologisch aufschlussreicher Platz in der Vätergeschichte zugewiesen worden ist, nachdem sie eine ausführliche Begründung und Entfaltung erfahren hat, nachdem sie durch die Erinnerung an die „himmlischen Tafeln“ als hinreichend beglaubigt erscheinen muss, bedarf die halachische Instruktion über die Mischehen in Jub 30,6-10 keiner Fortsetzung mehr: die Gültigkeit und die göttliche Bevollmächtigung des Verbots stehen für alle Zeiten und für alle Generationen Israels unverrückbar fest¹⁸. Demgegenüber wirkt es wie eine überflüssige und lästige Wiederholung, wenn durch Jub 30,11(-17) zur gleichen Sache noch einmal Mose auf den Platz gerufen wird: „Du aber, Mose, gebiete den Kindern Israels und bezeuge ihnen, daß sie ihre Töchter nicht den Heiden geben und selbst keine von den Töchtern der Heiden (sc. zur Ehefrau) nehmen sollen. Denn dies ist vor Gott verworfen“. Erneut muss sich Mose mit der Bekräftigung und Wiederaufnahme einer Halacha abfinden, die ihren Stoff und ihr Gewicht aus der Praxis der „Väter“ bezieht¹⁹. Was er als göttliches Verbot verkündigt, ist seit der Vorzeit als solches bekannt. Im Grunde hat Mose abermals keine wirkliche Funktion innerhalb der Vorgänge um die Offenbarung des Willens Gottes. Was ihm die Autoren des Jubiläenbuches auf dem Sinai zubilligen, ist nicht mehr als eine göttliche Beauftragung zur Wiederauffrischung der von Gott längst veranlassenen „Väter“-Halacha.

Ebenso verhält es sich in Jub 33,1-20, wo die *Verweigerung eines Inzests* zur Debatte steht. Auch hier erzwingen dieselben stereotypen Beobachtungen die gleichen Ergebnisse. Wieder scheut das Buch der Jubiläen keine Anstrengungen, um das Verbot im Leben der „Väter“ zu beheimaten. Eine der wenigen Stellen, welche der Pentateuch dafür bereit zu halten schien, war Gen 35,22 (vgl. Gen 49,4) – also jener Vers, der den Umgang des Ruven mit Bilha, der Nebenfrau seines Vaters Jakob, notiert. Und schon diese Wahl der biblischen Situation zeigt

¹⁷ Eine ähnliche kultische Wertung jeglicher Mischehenpraxis verbirgt sich hinter dem übertragenen Sprachgebrauch in Mal 2,11: „Treulos hat Juda gehandelt, und Greuelthaten sind in Jerusalem geschehen. Juda hat das Heiligtum des Herrn entweiht und die Tochter eines fremden Gottes zur Frau genommen“. Die Gesetzgebung im Pentateuch selbst urteilt hier weit weniger streng. Denn sie erlaubt immerhin die Ehe mit einer Kriegsgefangenen: Dtn 21,10-14.

¹⁸ Vgl. Neh 10,31; 13,23-30 und Esra 9-10.

¹⁹ Das geschieht trotz Ex 34,15-16 und trotz Dtn 7,3(-4) – Stellen, an denen die Tora das Mischehenverbot ausdrücklich der Vermittlung des Mose (vgl. Ex 34,1; Dtn 6,1) überlässt.

mit aller Deutlichkeit die Absicht, den Rang und die Befugnis des Mose hinter den „Vätern“ einzuordnen. Denn immerhin standen in Dtn 23,1 und in Dtn 27,20 Äußerungen zum Thema aus dem Munde des Mose selbst zur Verfügung, die noch dazu den unübersehbaren Vorteil anboten, dass sie das Inzesttabu ohne Umschweife und in der Gestalt von Imperativen ansprachen.

Aber es liegt offenkundig im Interesse der Verfasser der Schrift, von vornherein und programmatisch die halachische Kompetenz des Mose hinter die der „Väter“ zurücktreten zu lassen. Entsprechend lasten sie einmal mehr den „himmlischen Tafeln“ die Aufgabe an, für die notwendige Beglaubigung und Ermächtigung des Verbots Sorge zu tragen: „(Jub 33,9) Jakob nahte sich ihr (sc. der Bilha) nicht mehr, weil Ruven sie verunreinigt hatte. Und das Tun eines jeden Menschen, der die Decke seines Vaters aufdeckt, ist sehr böse. Denn es ist verworfen vor dem Herrn. (10) Deswegen steht es geschrieben und es ist (sc. von Gott) auf den himmlischen Tafeln angeordnet, dass kein Mensch mit der Frau seines Vaters schlafen soll und dass er nicht die Decke seines Vaters aufdecken darf²⁰. Denn das ist unrein. Sowohl der Mann, der mit der Frau seines Vaters schläft, als auch die Frau sollen mit dem Tode bestraft werden²¹. Denn Unreines haben sie auf der Erde getan. (11) Und es soll keine Unreinheit mehr vor unserem Gott innerhalb des Volkes geben, das er sich zum Eigentum erwählt hat. (12) Und des weiteren steht noch einmal (sc. auf den himmlischen Tafeln) geschrieben: Verflucht soll sein, wer mit der Frau seines Vaters schläft. Denn er hat die Schamteile (sc. der Frau) seines Vaters entblößt. Und alle Heiligen des Herrn sagten: So soll es sein, so soll es sein!“²² Zwar erinnern die beiden zuletzt angeführten „Zitate“ aus den halachischen Verlautbarungen auf den „himmlischen Tafeln“ entfernt an die schon genannten Formulierungen des Inzestverbots in Dtn 23,1 und in Dtn 27,20. Aber die Abstände und Unterschiede im Wortlaut sind nicht unerheblich.

Deshalb kann kein Zweifel daran aufkommen, dass in Jub 33,12 keine Wiedergaben aus dem Pentateuch vor dem Leser ausgebreitet werden sollen, sondern die Halacha der „Väter“ eingeschärft wird, die ihre Vollmacht und Rechtfertigung eben aus der Übereinstimmung mit den göttlichen Anordnungen auf den „himmlischen Tafeln“ zu gewinnen trachtet. In jedem Fall ist damit alles gesagt. Und es wirkt abermals wie eine nutzlose Wiederaufnahme, wenn im unmittelbaren Anschluss an die feierlichen Anspielungen auf die „himmlischen Tafeln“ die Einladung des Engels an Mose berichtet wird, dasselbe Verbot ein weiteres Mal in Israel zu Gehör zu bringen (Jub 33,13): „Du aber, Mose, gebiete den Kindern Israels, dass sie dieses Wort beachten. Denn es hat die Todesstrafe zur Folge und von Unreinheit handelt es. Es gibt in Ewigkeit keine Sühneleistung für den Mann, der so etwas getan hat²³. Sondern man soll ihn

²⁰ Vgl. Dtn 23,1: „Ein Mann darf eine Frau seines Vaters nicht heiraten. Denn er darf das Bett seines Vaters nicht aufdecken“.

²¹ Lev 20,11-12.

²² Vgl. Dtn 27,20: „Verflucht soll sein, wer sich mit der Frau seines Vaters hinlegt. Denn er deckt *das Bett* (sic!) seines Vaters auf. Und *das ganze Volk* (sic!) soll rufen: Amen!“ Wieder wird der Text des Pentateuch verändert und den Absichten der Verfasser des Jubiläenbuches angepasst. Die Tora wird keineswegs „zitiert“.

²³ Von unsühnbaren Sünden reden auch Jub 15,34 und Jub 30,10.

sterben lassen und ihn töten. Man soll ihn steinigen und austilgen aus der Mitte des Volkes unseres Gottes!“

Im übrigen scheinen sich die Redaktoren an dieser Stelle des Jubiläenbuches daran zu stören, dass Ruven – immerhin der älteste der Söhne Jakobs und damit selbst einer der „Väter“ Israels – nicht nur mit der biblischen Erinnerung an sein inzestuöses Verhalten belastet blieb, sondern dazu auch noch den Ruf auf sich nehmen musste, sich gegen die Halacha auf den „himmlischen Tafeln“ verfehlt zu haben. Sie versuchen daher, mit Jub 33,16 eine Erklärung zugunsten des Ruven nachzuschieben, die den zusätzlichen Vorteil bot, dass sie der Rolle des Mose ein größeres Gewicht verlieh: „Die Ordnung, das Gericht und das Gesetz waren bis dahin (sc. bis zur Zeit des Ruven) noch nicht vollständig für alle offenbart worden. Denn erst in deinen (sc. des Mose) Tagen ist es wie ein Gesetz, (sc. das für die) Zeit und die Tage (sc. gilt), ein ewiges Gesetz für die Nachkommen in Ewigkeit“. Aber sogar nach dieser Richtigestellung, die künstlich genug ausfiel²⁴, muss sich Mose mit dem Amt eines bloßen Erneuerers und Verkündigers der älteren Halacha zufrieden geben. Es ändert sich nichts an der Überzeugung der Autoren, dass schon lange vor dem Sinai der Weg zum Heil Israels entdeckt und entschieden wurde.

Dieselbe und bis in die Formulierung hinein gleichförmige Hintansetzung des Mose kann man dann nochmals an einer anderen Stelle beobachten, die ebenfalls ein Inzestverbot zum Thema hat: anlässlich *der Verwahrung gegen den Verkehr mit der Schwiegertochter* in Jub 41.

Wieder hielten die Gesetze im Pentateuch hierzu zwei Sätze bereit, die an Klarheit nichts vermissen ließen: Lev 18,15 und Lev 20,12. Und obwohl die beiden Belege dieses Mal eine Rede Gottes an Mose auf dem Sinai referieren wollen (vgl. Lev 18,1; 20,1), bleiben die Verfasser des Jubiläenbuches darum bemüht, die Halacha in die Abläufe der für sie allein maßgeblichen und normativen Vorzeit zurückzudatieren. Sie berufen sich deshalb in Jub 41 auf die unabsichtliche und flüchtige Episode des Patriarchen Juda mit seiner unglücklich verwitweten Schwiegertochter *Tamar*, deren Erinnerung sich in Gen 38,12-26 erhalten hatte. Dabei tragen sie keinerlei Bedenken, die biblische Erzählung ihren halachischen Interessen entlang umzugestalten. So bringen sie in Jub 41,23 ohne ersichtliche Skrupel gegenüber ihrer biblischen Vorlage die Rede auf die tiefe Reue des Juda, um dessen eigenständige Erkenntnis des Verbots zu motivieren: „Und Juda erkannte, dass es eine böse Tat war, die er begangen hatte. Denn er hatte mit seiner Schwiegertochter geschlafen. Und er erklärte es für schlecht in seinen Augen. Und er erkannte, dass er gesündigt und geirrt hatte, als er die Decke seines Sohnes aufdeckte. Und er begann zu klagen und vor dem Herrn wegen seiner Sünde um Gnade zu flehen“. Die Reue des Patriarchen²⁵ veranlasst dann eine Traumoffenbarung, mit der sich Engel in der ersten Person Plural an Juda wenden. Sie versichern ihm der Vergebung Gottes

²⁴ Ganz ähnlich wird der Ehebruch Davids in Dam 5,2-5 gerechtfertigt. Vgl. außerdem den Grundsatz in Röm 4,15: οὐ δὲ οὐκ ἔστιν νόμος, οὐδὲ παράβασις.

²⁵ Ebenso TestJuda 19: „Ohne die Buße meines Fleisches und ohne die Demütigung meiner Seele und ohne die Gebete meines Vaters Jakob hätte ich kinderlos sterben müssen. Allein der Gott meiner Väter, der Barmherzige und Gnädige, erkannte, dass ich *in Unwissenheit* gehandelt hatte“.

und bestätigen darauf seine halachische Erkenntnis: "(Jub 41,25) Jeden, der so handelt, (sc. das heißt:) jeden, der mit seiner Schwiegertochter schläft, soll man mit Feuer verbrennen, so dass er darin verbrennt. Denn Unreinheit und Befleckung liegt auf ihnen (sc. den beiden Beteiligten). Im Feuer sollen sie verbrennen!"²⁶

Dieses somit aus der Erfahrung und aus dem halachischen Wissen der „Väter“ stammende Inzestverbot, das die Himmlischen in einer Offenbarung bestätigt haben und das seither gültig ist, wird daraufhin in Jub 41,26 ohne ersichtliche Notwendigkeit, aber auch ohne Empfindlichkeit gegenüber der beschwerlichen Wiederholung, noch einmal dem Mose zur Verbreitung übertragen. „Du aber gebiete den Kindern Israels, dass keine Unreinheit unter ihnen sein soll. Denn jeder, der mit seiner Schwiegertochter oder mit seiner Schwiegermutter²⁷ schläft, begeht eine Unreinheit. Man soll den Mann im Feuer verbrennen, der mit ihr geschlafen hat. Dazu auch die Frau. Und er (sc. Gott) wird (sc. durch eine solche Strafan drohung) Zorn und Plage von Israel abwenden“. Wieder macht nicht zuletzt die beschriebene Doppelung mit ihrer sprachlichen Stereotypie darauf aufmerksam, dass die Hintansetzung des Mose auch in Jub 41,26 System hat. Sie lässt in ihrem eintönigen sprachlichen Zusammenspiel mit den übrigen besprochenen Stellen von neuem an eine Theorie der Offenbarung denken, welche den Redaktoren des Buches den Weg vorgab, auf dem sie – wenn auch nicht ohne Mühe – Mose an ihre deutlich strenger ausgerichteten halachischen Stoffe heranzubringen vermochten.

Dabei haftet gerade an der Uniformität der aufgegebenen Sprache die Atmosphäre des Lehrhauses und der Schule, wo jene Lehre von der Offenbarung verhandelt und geprägt worden sein dürfte. Ihr zufolge legt sich um die aus der „Väter“-Zeit überkommenen Ereignisse – mehr als irgendwo sonst im Kanon der Heilsgeschichte – ein Rand göttlicher Bevollmächtigung. Das Wissen um den göttlichen concursus mit den Lebensvollzügen der „Väter“ macht diese zur bevorzugten normativen Quelle des eigenen Verhaltens und damit der Halacha. Die vom Gedächtnis der Tradition aufbewahrten, zuverlässigen Führungen Gottes in den Tagen der „Väter“ geben daher alles, was den Patriarchen widerfuhr, zur halachischen Erhellung des Alltags auch der späteren Geschlechter frei. Die Geschichte der „Väter“ ist zum halachischen Lehrstoff geworden.

Jedes Einzelgeschehen aus jener Vorzeit Israels kann somit auch für jeden gegenwärtigen Leser des Buches der Jubiläen zum potentiellen Träger der Halacha werden: alles, was von den „Vätern“ aus dieser *normativen Urzeit Israels* überliefert wird, erweist sich deshalb den

²⁶ Tod durch Verbrennen für den Inzest mit der Schwiegertochter schreibt der Pentateuch weder in Lev 18,15 noch in Lev 20,12 vor. Wohl aber setzt die Erzählung in Gen 38,24 diese Todesstrafe voraus: „Nach etwa drei Monaten meldete man Juda: Deine Schwiegertochter Tamar hat Unzucht getrieben und ist davon schwanger. Da sagte Juda: Führt sie hinaus! Sie soll *verbrannt* werden!“ Siehe auch die nächste Anm.

²⁷ Im Zusammenhang von Jub 41 geht es ausschließlich um die Schwiegertochter. Aber in Lev 20,14 heißt es: „Heiratet einer eine Frau *und ihre Mutter*, so ist das Blutschande. Ihn und die *beiden* Frauen soll man *verbrennen*, damit es keine Blutschande unter euch gibt“. Aus Lev 20,14 (!) stammt auch die Strafe des Verbrannt-Werdens für *alle* Beteiligten. Einmal mehr verdient der erstaunlich freie Umgang mit dem Text des Pentateuch Beachtung.

Gelehrten hinter dem Jubiläenbuch als halachisch durchsichtig und produktiv. Einer solchen Theorie zufolge sind dann auch die in der Zeit der „Väter“ erkennbaren halachischen Entscheidungen die eigentlichen und bleibend legitimierenden Markierungen für jede Halacha. Dementsprechend darf und kann die halachische Autorität des Mose eingeordnet werden: das Gesetz der pentateuchischen Überlieferung muss gleichfalls das Maß der „Väter“-Halacha hinnehmen und sich damit abfinden, dass Mose zum Repetitor und endgültigen Promulgator der Halacha der „Väter“ wird. Die Tora des Mose ist nichts weiter als die in eine neue Gestalt getretene „Väter“-Halacha: die Tora und die Autorität des Mose haben und behalten ihre Relevanz, insofern sie sich von der halachischen Aktualität der „Väter“-Zeit aus verstehen lassen. Und es ist selbstverständlich, dass sich diejenigen frühjüdischen Zeitgenossen, die von den traditionellen Wiedergaben der Heilsgeschichte herkamen – von Israels Auszug aus Ägypten in die Wüste und von der göttlichen Offenbarung am Sinai also – sehr darüber wundern mussten, wie andersartig hier die Vorgeschichte der Tora des Mose gesehen wurde.

Im übrigen liegt es durchaus auf der Linie der eben skizzierten Theorie der Offenbarung, dass es im Buch der Jubiläen auch halachische Einlassungen gibt, in deren Zusammenhang Mose überhaupt nicht zum Zuge kommt, obwohl sich im Pentateuch einschlägige Gebote und Verbote finden lassen.

Ein aufschlussreiches Beispiel dafür ist die Erzählung von der Einsetzung des *Laubhüttenfestes* und seiner Riten: Jub 16,16-31. Hier wird zunächst ausgeführt, wie im „siebten Monat“ des Jahres und vier Monate nach der Geburt des Isaak²⁸ abermals Engel einen Besuch bei Sara und Abraham machten, um die zahlreiche Nachkommenschaft des erstgeborenen Sohnes und seiner sechs²⁹ noch zu erwartenden Brüder anzukündigen³⁰. Vor allem jedoch sprachen die Himmlischen bei dieser Gelegenheit dem Isaak die Verheißung zu, dass aus seinen Söhnen „ein heiliger Same kommen werde. Und er (sc. der ‚Same‘ Isaaks) werde nicht unter die Völker gerechnet werden. Denn Besitz des Höchsten werde er sein, und all sein (sc. des Isaak) Same werde unter das fallen, was Gott sein eigen nenne. Damit er (sc. der ‚Same‘ Isaaks) zu einem Volke werde, welches (sc. die Rechte der) Sohnschaft habe vor allen andern Völkern. Damit er Königtum, Priestertum und ein heiliges Volk werde“ (Jub 16,17b-18)³¹. Daran schließt sich die Notiz an, dass sich Sara und Abraham über diese guten Nachrichten der Engel „sehr freuten“ (Jub 16,19). Und es folgt die Mitteilung, dass jene Freude der beiden Eltern dann der Anlass dafür war, dass Abraham anfang, das siebentägige Laubhüttenfest zu begehen: „Er baute an diesem (sc. Freuden-)Fest Hütten für sich und seine Knechte. So feierte er *als erster* das Fest der Hütten auf der Erde“ (Jub 16,21). Der weitere Bericht über die Einzelheiten der von Abraham gestalteten Festausrüstung verrät halachische Akribie (Jub 16,22-

²⁸ Dazu Jub 16,13: „Und sie (sc. Sara) empfing und gebar einen Knaben (sc. Isaak), im dritten Monat“. Die Annahme, dass Jub 16,15b-16a voraussetzte, Sara sei noch mit Isaak schwanger, ist unnötig.

²⁹ Nach Gen 25,1-2 hatte Abraham nach der Geburt des Isaak noch sechs Söhne von der Keturah.

³⁰ Für Jub 16,16-31 gibt es keinerlei Entsprechung in der Erzählung der Genesis.

³¹ Jub 15,30 macht darauf aufmerksam, dass mit Ausnahme des Isaak alle Söhne des Abraham Heiden blieben: „Denn den Ismael und seine Kinder und seine Brüder und den Esau hat sich Gott nicht nahe gebracht und er hat sie nicht erwählt, weil sie Kinder Abrahams sind, weil er sie kennt. Israel (= Jakob = den Sohn Isaaks) aber hat er erwählt, dass er ihm zum Volke sei“.

27)³² und mündet in einen Satz ein, der die Beglaubigung und Ermächtigung der Festpraxis des Abraham nachbringt: „Wir (sc. die Engel) segneten ihn (sc. den Abraham) für ewig und seinen Samen nach ihm in allen Geschlechtern der Erde. Weil er dieses Fest zur rechten Zeit feierte, wie es auf den himmlischen Tafeln bezeugt ist“ (Jub 16,28).

Indessen ist damit der Traktat des Jubiläenbuches über die Erstfeier des Laubhüttenfestes keineswegs zu Ende. Sondern in einem letzten Abschnitt befassen sich die Autoren noch auf eine sehr charakteristische Art mit der Frage, wie das Fest, das ja zuerst nur von Abraham und seiner Familie unter dem Beifall der Himmlischen gefeiert worden war, zu einem Fest werden konnte, welches ganz Israel für immer und jährlich zu begehen verpflichtet ist. “(Jub 16,29) Deswegen ist auf den himmlischen Tafeln über Israel angeordnet, dass sie im siebten Monat das Fest der Hütten sieben Tage lang in Freude feiern sollen. (Sc. Es ist ein Fest) welches vor dem Herrn als ewiges Gesetz angenommen wurde für ihre Nachkommen in jedem einzelnen Jahr. (30) Und dafür gibt es keine Begrenzung der Tage. Sondern für ewig ist es über Israel angeordnet³³, dass sie es begehen, indem sie in Hütten wohnen, sich Kränze auf ihre Köpfe setzen, Zweige mit Blättern nehmen und Weiden vom Fluss. (31) Und Abraham nahm grüne Palmzweige und schöne Baumfrüchte. Und an jedem einzelnen Tage (sc. des Laubhüttenfestes) ging er mit Zweigen um den Altar herum, siebenmal am Tag³⁴. Am Morgen lobte und verehrte er demütig Gott, und das alles in Freude“.

Hier wird also programmatisch Aufklärung darüber betrieben, wie und warum es schließlich dazu kam, dass Israel für „ewig“ durch ein „Gesetz“ daran gehalten bleibt, das Laubhüttenfest zu begehen. Im einzelnen wird diese fortdauernde Verbindlichkeit nicht nur damit begründet, dass *Abraham* als erster die Feier beging, sondern vor allem mit dem Hinweis auf den Umstand, dass er dabei in Übereinkunft mit dem handelte, *was schon lange zuvor auf den „himmlischen Tafeln über Israel angeordnet“ worden war*. Das meint inhaltlich die gesamte Festhalacha: das Datum, die Dauer und die Rituale. Abraham wird also mit Nachdruck als derjenige in Erinnerung gebracht, der in seinem eigenen, irdischen Lebenskontext das aufspürte, was die „himmlischen Tafeln“ im Blick auf das Laubhüttenfest an Halacha für Gesamtisrael vorsahen. Was Abraham anfang, hat somit deshalb Gegenwartsbedeutung für die halachische Erziehung Israels im allgemeinen und der Gemeinde um das Jubiläenbuch im besonderen, weil Abraham sich dem einordnete, was Gott auf den „himmlischen Tafeln“ ohnehin vorsah: die weit zurückliegende Geschichte der „Väter“ ist für die zeitgenössischen Leser des Buches der Jubiläen deswegen von erstaunlicher Unmittelbarkeit des Anspruchs,

³² Die Opferanweisungen für das siebentägige Laubhüttenfest in Num 29,12-38 unterscheiden sich zum Teil beträchtlich von den Vorschriften in Jub 16,22: nur zwei Stiere statt dreizehn am ersten, zwölf am zweiten und elf am dritten Tag nach Num 29,13-33, sieben Schafe anstelle von vierzehn Lämmern nach Num 29,13. Die Beschreibung des Dankopfers in Jub 16,23 trifft sich mit dem Opferaufwand in 2Chron 29,21. Von einem solchen Dankopfer ist aber in Num 29,12-38 nicht die Rede. Ebenso wenig von dem Rauchopfer in Jub 16,24, dessen Aromaliste an Ex 30,34, aber auch an Sir 24,15 erinnert.

³³ Vgl. Lev 23,41b.

³⁴ Diese Anordnung liest sich wie eine Beschreibung der gemeindlichen Festpraxis zur Zeit der Abfassung des Buches der Jubiläen: es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um die damals aktuellen halachischen Ausführungsbestimmungen zu Lev 23,40.

weil die „Väter“ den Willen Gottes, der sich auf den „himmlischen Tafeln“ längst im Blick auf das spätere Israel festgelegt hatte, Zug um Zug entdeckten und durch ihr Leben erstmals halachisch zugänglich machten³⁵.

So gesehen brauchte die Autorität des Mose im Grunde keine Rolle mehr zu spielen. Und in der Tat fällt in Jub 16 nicht einmal sein Name. Ja, mehr noch: nirgendwo werden die halachischen Auskünfte des Pentateuch über die Feier des Laubhüttenfestes ad verbum abgerufen, die doch in Lev 23,33-36.39-43; Num 29,12-38 und Dtn 16,13-15 reichlich und detailliert zur Verfügung standen. Gewiss ist die Figur des Mose von der Rahmenfunktion des Jubiläenbuches her indirekt auch in Jub 16 präsent. Denn Mose ist es immerhin, dem der „Engel des Angesichts“ auf dem Sinai „die frühere und die künftige Geschichte“ zeigt (Jub 1,4), also selbstverständlich auch die Erstfeier des Laubhüttenfestes durch Abraham. Das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach Jub 16 weder Mose noch eigentlich der Wortlaut des Pentateuch irgendetwas mit dem Laubhüttenfest zu tun haben.

Im Rückblick auf die vorgeführten Beispiele aus dem Buch der Jubiläen wird man einräumen dürfen, dass es im Frühjudentum Bewegungen gegeben haben muss, für welche der Text des Pentateuch und Mose nicht die einzigen und erstrangigen Autoritäten waren. In jedem Falle kann sich das Verhältnis von Torä und Halacha komplexer darstellen, als es die allzu schlichte Behauptung einer unabdingbaren Abhängigkeit der Halacha vom Text des Pentateuch zu umschreiben vermag³⁶. Die Verfasser des Jubiläenbuches verhelfen hier zu einer äußerst aufschlussreichen Anschauung. Sie reden einer Theorie der Offenbarung das Wort, welche den Wortlaut der pentateuchischen Gesetze und den Rang des Mose deutlich hinter der Würde und dem Anspruch der eigenen Halacha anordnet. Das wiederum macht die Annahme zwingend, dass sie auch einer sehr viel weiter ausgreifenden Vorstellung von kanonischem Schrifttum anhängen.

³⁵ Mit dem Begriff der „*himmlischen Tafeln*“ verbinden sich im Jubiläenbuch ganz verschiedene und auf den ersten Blick verwirrende Vorstellungen der Herkunft und der Weitergabe. Einerseits sind die Tafeln *von Gott selbst* beschrieben und dem Mose übergeben worden, damit er Israel nach ihrer Vorgabe belehrte (Jub 1,1.26). Andererseits offenbart Gott das, was auf den Tafeln steht, und fordert *Mose* auf, es in ein Buch zu schreiben (Jub 1,5.7a). Schließlich kann davon gesprochen werden, dass ein *Engel* die Tafeln beschreibt und das Geschriebene dem Mose mitteilt, damit er es seinerseits noch einmal aufschreibt (Jub 1,27-2,1). Diese sehr weit auseinander tretenden Anschauungen sind auf das Rahmenkapitel Jub 1 (und Jub 50) beschränkt und erklären sich in ihrer Widersprüchlichkeit am besten mit dem Versuch der Verfasser des Buches der Jubiläen, die *ältere* Autorität der „himmlischen Tafeln“ mit der Autorität des *Mose* sekundär abzustimmen. Die all dem voraus liegende Vorstellung vom Sinn und Zweck der „himmlischen Tafeln“ ist für den älteren Rest des Buches (Jub 2-49) charakteristisch: die „himmlischen Tafeln“ rücken die unvermittelte Offenbarungsdignität der Patriarchen-Halacha ins Licht. „Die Nennung der Tafeln des Himmels im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen schafft eine Korrelation zwischen der geschichtlichen Verwirklichung des Gebotes durch einen Patriarchen und dem himmlischen Urbild dieses Gebotes, das ewige Gültigkeit besitzt“: Chr. Münchow, Ethik und Eschatologie. Ein Beitrag zum Verständnis der frühjüdischen Apokalyptik mit einem Ausblick auf das Neue Testament, Göttingen 1981, 48.

³⁶ Vgl. etwa J. Becker, Das Ethos Jesu und die Geltung des Gesetzes, in: H. Merkley (Hrsg.), Neues Testament und Ethik. Festschrift R. Schnackenburg, Freiburg-Basel-Wien 1989, 33-35 und ebd. 34 Anm. 9.

Johann Maier hat damit längst zu rechnen begonnen: „Es liegt nahe, anzunehmen, daß der zum Masoretischen Text hinführende Pentateuchtext im wesentlichen auf eine Kompromißfassung zurückgeht, die in persischer Zeit die unterschiedlichen Strömungen in Judäa auf einer gemeinsamen Traditionsbasis verbinden sollte. Dies schließt nicht aus, daß daneben und auch weiterhin noch sachbezogene Fassungen existierten, die nicht publik waren, und es schließt auch nicht aus, daß es gerade wegen des erreichten Kompromisses in oppositionellen Kreisen ältere und neuere Fassungen von Teilen oder des ganzen Stoffes gab, den man mit der Mose-Überlieferung verband und aus Oppositionsgeist heraus weiter pflegte oder im Bedarfsfall neu aktualisierte“³⁷.

37 J. Maier, Zur Frage des biblischen Kanons im Frühjudentum im Licht der Qumranfunde, in: JBTh 3 (1988) 139.